



Bundesministerium
der Justiz



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Max Stadler, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030) 18 580-9010

FAX +49 (030) 18 580-9048

E-MAIL pst@bmj.bund.de

25. Januar 2010

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 1/144 vom 18. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/144:

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Überlastung der Senate des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, welcher seit Jahren behelfsmäßig mit dem Einrichten von zivilrechtlichen Hilfssenaten begegnet wird, strukturell zu verhindern und so die Verfahrensabläufe zu beschleunigen?

Antwort:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass keine generelle Überlastung der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs besteht. Aus diesem Grund besteht auch kein Anlass für strukturelle Änderungen.

Die Zahl der bei den Zivilsenaten des Bundesgerichtshofs neu anhängig gewordenen Verfahren hat sich in den Jahren nach der ZPO-Reform 2002 nicht erhöht.

-2-

In diesem Zeitraum ist es auch nur in zwei Fällen zur temporären Einrichtung eines Hilfssenats gekommen. Alleinige Ursache dafür war in beiden Fällen eine besondere Belastungsspitze bei einem bestimmten Zivilsenat. In den Jahren 2003/2004 konnte durch die Einrichtung eines Hilfssenats IXa eine durch die vorangegangene ZPO-Reform eingetretene besondere Belastung des IX. Zivilsenats ausgeglichen werden. Im Jahr 2009 wurde zum Ausgleich einer auf gänzlich anderem Gebiet liegenden besonderen Belastung des vor allem für Patentsachen zuständigen X. Zivilsenats ein Hilfssenat Xa eingerichtet, der spätestens zum Jahresende 2010 wieder aufgelöst werden soll. Die Belastung des X. Zivilsenats wird sich dabei auch schon deshalb verringern, weil die Bundesregierung durch das am 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts Rechtsänderungen veranlasst hat, die die Belastung des Bundesgerichtshofs in den zeitaufwändigen patentrechtlichen Nichtigkeitsberufungsverfahren deutlich reduzieren werden. Im Übrigen gehört der Ausgleich besonderer Belastungsspitzen durch die Einrichtung von Hilfssenaten durch das Präsidium des Bundesgerichtshofs als Maßnahme der Geschäftsverteilung zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit und ist als solcher der Einflussnahme der Bundesregierung entzogen.

Mit freundlichen Grüßen

